

**Rede
der Sprecherin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und
Gleichstellung**

Claudia Schüßler, MdL

zu TOP Nr. 18

Erste Beratung
**Umsetzung der Ziele des Niedersächsischen
Krankenhausgesetzes als Ergebnis der
Enquetekommission zur Sicherstellung der ambulanten
und stationären medizinischen Versorgung -
niedersächsische Krankenhauslandschaft weiterentwickeln**

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4254

während der Plenarsitzung vom 16.05.2024
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich hatte hier als ersten Satz stehen: „Dieser Antrag hat mich schon ein bisschen erstaunt, lieber Herr Kollege Meyer.“ Aber jetzt, nachdem ich den Redebeitrag gehört habe, erstaunt er mich eigentlich gar nicht mehr so sehr - weil Sie das hier für eine Generalabrechnung mit der Bundesebene nutzen wollten. Wir sind hier aber die Landesebene, und ich finde, dass man das ganz deutlich unterscheiden muss. Wenn wir hier sachlich wieder miteinander gut umgehen wollen, dann sollten wir dahin zurückkommen.

Ich nehme diese Anträge aber auch ernst. In diesem Antrag ist von dem die Rede, was die Landesregierung umsetzen soll. Deshalb mein Erstaunen.

Ich stelle fest, dass fast alle Forderungen an die Landesregierung aus diesem Antrag von genau dieser Landesregierung bereits umgesetzt wurden oder in der Umsetzung sind.

Was mich auch erstaunt - das ist der zweite Grund -, ist das Timing, das total falsch ist. Lassen Sie mich das noch einmal erklären. Sie fordern unter Punkt 1 Ihres Antrags die Umsetzung der Verordnung zum Niedersächsischen Krankenhausgesetz. Sie erwähnen, dass es sich um einen Entwurf handelt, und Sie sagen, was noch fehlt. Aber genau das ist doch der Casus knacksus, deshalb hat es doch so lange gedauert, bis wir damit weitergekommen sind. Wir haben gewartet, was die Bundesebene tut. Denn sonst schaffen wir doch eine Verordnung, die das Papier, auf der sie steht, nicht wert ist. Wir müssen im Einklang mit geltenden Gesetzen etwas veranlassen. Genau aus diesem Grund haben wir gewartet. Ob das nun schön für uns ist oder nicht: Das war der Grund.

Nun ist am gestrigen Tag, am 15. Mai, das sogenannte Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz durch das Kabinett im Bund beschlossen worden. Sie, Herr Kollege Meyer, und auch alle anderen, die hier sitzen, wissen, dass im Rahmen des üblichen Gesetzgebungsprozesses jetzt eine Verbandsbeteiligung erfolgt. Dann geht es in den Bundestag. Und am Ende wird auch dieses Gesetz ein bisschen verändert den Bundestag passieren. Ich hoffe sehr, dass die Nachbesserungen, die wir uns wünschen, noch in das Gesetz einfließen; denn das, was unser Minister, die ganze Zeit fordert, ist richtig.

Das bedeutet, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es zum jetzigen Zeitpunkt einfach keinen Sinn macht, die Verordnung in Kraft zu setzen. Das ist doch eher eine Trotzreaktion, als dass sie dem hochkomplexen Thema hier entspricht. Dieses Thema ist uns doch allen sehr wichtig.

Es kostet uns auch alle Kraft. Der Prozess ist langwierig, und er hat Unsicherheiten. Das haben Sie auch gesagt, und das wollen wir alle nicht. Aber jetzt ist das Gesetz

in einem abschließenden Prozess, und wahrscheinlich können wir an dieser Stelle auch bald aufsatteln.

Es ist auch ganz genau richtig, jetzt die Entwicklung im Bund zu beobachten. Wir machen ja nicht die Bundesgesetzgebung. Wir müssen es jetzt beobachten und müssen unser Krankenhausgesetz eventuell an Neuerungen anpassen. Das wissen wir noch nicht, das müssen wir uns auch angucken. Und dann kann die Verordnung auch kommen. Ich hoffe, dass das schnell passiert.

Wir, also die Fraktionen von SPD und Grünen, wünschen uns diese Sicherheit genauso, wie Sie sich die wünschen, wie sie sich vor allen Dingen die Krankenhausesellschaften wünschen und wie sie wichtig und richtig für die Menschen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch Sie von der CDU waren gestern beim Parlamentarischen Abend des Verbandes der Ersatzkassen. Dort hat unser Gesundheitsminister ein Grußwort gesprochen. Er hat sehr deutlich gemacht, dass sein Haus alle diese aktuellen Veränderungen schon in der Verordnung, die bereits im Entwurf vorliegt, bearbeitet, und zwar jetzt, aktuell. Das liegt also nicht herum, und es wird nicht nichts getan, sondern es wird sehr wohl etwas gemacht, und zwar genau das Richtige, nämlich kontinuierlich an dieser Sache weiterzuarbeiten.

Ich sage es noch einmal: Das Timing stimmt nicht. Im Kern ist das so etwas wie „Eulen nach Athen tragen“. Natürlich arbeiten alle an dieser Verordnung.

In den vergangenen Tagen und Monaten ist doch wirklich deutlich geworden, dass unser Gesundheitsminister, Herr Dr. Philippi, alles getan hat, was er tun konnte, um in Berlin auf die Besonderheiten unseres Landes als Flächenland hinzuweisen und um zu verdeutlichen, dass wir den Menschen überall im Land gerecht werden müssen. Wir möchten, dass auch auf Bundesebene gesehen wird, was wir in Niedersachsen für besondere Belange haben. Vielen Dank dafür an Dr. Philippi!

Vor dem Hintergrund, Herr Meyer, sind die weiteren Forderungen Ihres Antrages - von denen ich ja glaube, dass das sowieso gemacht wird - wirklich völlig unbestritten.

Ich möchte beispielsweise Punkt 3 herausgreifen. Natürlich wollen auch wir, dass nach dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes eine wohnortnahe stationäre geburtshilfliche Versorgung besteht. Ohne dass ich mit dem Minister darüber sprechen müsste, weiß ich, dass er das ganz genauso sieht.

Und Punkt 4: Natürlich ist es wichtig, die bisher geplanten Strukturveränderungen der Krankenhausträger aktiv zu begleiten. Auch bei diesem Punkt bin ich mir sicher, dass in diesem Saal keine einzige Person ist, die das anders sieht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, ich will das Thema nicht kleinreden, weil ich mit Ihnen sehe, wie schwierig es ist und dass wir hier rechtliche Sicherheit herbeiführen müssen. Das Thema ist auch für all die Patientinnen und Patienten viel zu wichtig, die darauf vertrauen und darauf vertrauen dürfen, dass wir es schaffen, eine gute und wohnortnahe Versorgung in unserem Flächenland Niedersachsen zu gewährleisten.

Wir hatten bislang immer einen breiten Konsens bezüglich der Umsetzung der Ergebnisse der Enquetekommission. Ich würde mir wirklich wünschen, dass das auch zukünftig so bleibt. Im Zuge der damaligen Arbeit ist aber klargeworden, dass die Strukturen nicht so bleiben können, wie sie sind. Das hat auch gute Gründe: Es geht um eine qualitativ hochwertige, aber auch bezahlbare gesundheitliche Versorgung.

Sobald der Bund dieses Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen hat, werden wir uns, hoffentlich gemeinsam, auf den Weg machen, unser Krankenhausgesetz zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen und auch die Verordnung umzusetzen. Ich glaube, dass dieser Antrag dazu keinen Beitrag leisten kann.

Vielen Dank.